

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi après-midi, 10 septembre 2018

Direction de la police et des affaires militaires

45 2018.RRGR.119 Motion 024-2018 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
Le nouveau gouvernement doit soumettre la stratégie de l'exécution judiciaire au Grand Conseil
Motion ayant valeur de directive

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 45, der Motion: «Die Justizvollzugsstrategie ist dem Grossen Rat vom neuen Regierungsrat vorzulegen». Sie haben dazu einen Ordnungsantrag auf eine freie Debatte angenommen. Ihnen stünden also die Redezeiten einer freien Debatte zu. Sie müssen sie aber nicht nutzen. Ich gebe Anita Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Im Januar 2018 hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser die Justizvollzugsstrategie, ein 65-seitiges, detailliertes Dossier, präsentiert. Es handelt sich um ein ausführlich erstelltes Dossier, das ich an dieser Stelle würdigen möchte. Die BDP hatte bereits im Jahr 2012 bei dem Geschäft rund um die Sanierung, respektive um den Neubau der Frauenanstalt Hindelbank auf eine Justizvollzugsstrategie hingewiesen. Wir erinnern uns: Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank hätte in Witzwil neu gebaut werden sollen, weil unter anderem die Sicherheitsansprüche nicht mehr genügten. Zudem wollte man die Synergien innerhalb des Strafvollzugs durch einen Neubau im Seeland nutzen. Das Geschäft musste schliesslich sistiert werden, weil genaue Abklärungen gezeigt hatten, dass der Bauuntergrund in Witzwil keinen Neubau zulässt.

Das im Januar präsentierte umfangreiche Papier wurde vom Regierungsrat nicht als mögliches Wunschkonzert oder als Pendenzenliste für die künftige Direktorin oder den künftigen Direktor präsentiert, sondern explizit als Justizvollzugsstrategie. Dass bei der Präsentation teilte der Regierungsrat mit, er habe in verschiedenen Kommissionen über das Geschäft informiert. Diese seien alle positiv gestimmt. Das ist zwar rühmlich, sicher auch gut und von Vorteil für die weitere Bearbeitung des Geschäfts.

Wer das Dossier studiert hat, findet detaillierte Angaben zu jeder Institution. Ich entnehme ihm zwei Beispiele: Im Dossier finden sich die detaillierten Zahlen zu den künftigen Vollzugsplätzen. Es wird geschrieben, es handle sich um 200 Plätze. Ausser im offenen Massnahmenvollzug der Männer und in der Administrativhaft werden bis ins Jahr 2032 mehr Plätze benötigt. Mehr Plätze heisst immer auch Mehrkosten – nicht nur im Kanton Bern. Dazu heisst es im Dossier – ich zitiere: «Gemäss ersten Grobkostenschätzungen würde sich der Investitionsbedarf dadurch in den nächsten 15 Jahren um mehrere 100 Mio.[CHF] erhöhen.» Nach einem Entlastungspaket 2018 in der Novembersession sind mehrere 100 Mio. Franken sehr viel Geld. Ich möchte nicht näher auf den Inhalt der Strategie eingehen. Wie gesagt, würdigen wir diese Arbeit sehr. Es wird sowohl für den Regierungsrat als auch für den Grossen Rat hilfreich sein, bei weiteren Entscheidungen ein so umfangreiches und gutes Dossier zur Hand zu haben.

Wir haben eine Motion eingereicht, weil wir mit dem politischen Ablauf nicht einverstanden sind, wonach der Grosse Rat als Plenum und Beschlussgremium nichts mehr zu sagen haben soll. Die Meinung der Kommissionen – aller Kommissionen – ist sehr wichtig. Aber die Kommissionen haben eben nicht die Kompetenz, ein Geschäft abschliessend zu genehmigen. Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir nicht eine dritte Entscheidungsebene einführen. Es darf nicht sein, dass Geschäfte plötzlich von eventuell 17 Grossräten beschlossen und so am Plenum vorbeigeschmuggelt werden. Strategien kommen immer wieder vor den Grossen Rat. Wir haben

hier im Rat diverseste Strategien in verschiedensten Quantitäten und Qualitäten behandelt. Weshalb ausgerechnet diese Strategie von einer solchen Tragweite, auch bezüglich des Investitionsvolumens, nicht in den Grossen Rat kommen soll, ist für uns unverständlich und ein politisches No-Go. Wovor hat der Regierungsrat Angst? – Beim Geschäft Hindelbank hatte der Grosse Rat damals nach einer Gesamtsicht gefragt. Voilà, hier ist sie nun! Und der Grosse Rat soll sich dazu äussern können. Das Plenum soll beispielsweise dem Regierungsrat mit Planungserklärungen weitere Inputs geben können. Sollte die Mehrheit hier im Saal tatsächlich mit allem einverstanden sein, werden wir den Regierungsrat in seiner strategischen Absicht unterstützen und ihm freie Hand dazu geben, diese Projekte weiter voranzutreiben. Der Rat wird dann die jeweiligen Kredite und Beschlüsse zur Stellungnahme beraten und Ja oder Nein dazu sagen können. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, mit der Vorlegung der Strategie käme es zu Verzögerungen, dann frage ich mich: Wer ist für diese Verzögerung letztlich verantwortlich, wann kommt der Grosse Rat? Und Frage zwei: Muss aus einer Not heraus auf eine schnellere Abwicklung bestanden werden? Wenn ja, welche Not? – Ich ziehe den ersten Punkt meiner Motion zurück. Wie es aussieht, hat sich der Regierungsrat mit der Justizvollzugsstrategie inzwischen auseinandergesetzt. Zudem wirkt sich der Rückzug auch etwas auf das Zeitbudget aus. Ich ziehe den Punkt zurück und freue mich auf die Diskussion über Punkt 1 im Plenum.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich nehme an, Anita Luginbühl, dass Sie sich auf die Diskussion über Punkt 2 freuen. (*Heiterkeit*) Wie es aussieht, haben wir keine Fraktionssprechenden. Dann gebe ich... (*Der Vizepräsident wird darauf hingewiesen, dass sich doch noch ein Fraktionssprecher gemeldet hat.*) Man dürfte sich auch früher anmelden. Ich gebe dem Sprecher der grünen Fraktion das Wort, Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion, die die Justizvollzugsstrategie im Grossen Rat behandelt haben möchte. Es ist unverständlich, warum der Regierungsrat sich dagegen wehrt. Eine Strategie ist die Richtung, die man oder Frau oder beide gemeinsam verfolgen möchten. Zuerst sollte also die Richtung bestimmt und gesichert werden, bevor schon Zwischenstationen eingerichtet werden. Eine Strategie ist ein Konzept, mit dem sich alle Gremien mehr oder weniger einverstanden erklären sollten. Erst dann ist es möglich, die Zwischenetappen sinnvoll zu gestalten. Hier ist nicht nur eine einzelne Direktion gefragt, involviert sind die Gesamregierung, das Parlament und die Fachleute. Wir haben bereits Erfahrungen gesammelt, zum Beispiel mit Prêles. Ein Konzept, das nicht kohärent und gut abgesprochen ist, kann sehr teuer zu stehen kommen. Ist das Zusammengehen aller Beteiligten gesichert und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt, schützt dies auch die zuständige Exekutive.

In diesem Fall möchten wir rechtzeitig verhindern, dass es so weit kommt. Aus Fehlern kann und soll man lernen. Und doch scheint der Regierungsrat wieder in dieselbe Falle zu tappen, indem er den Masterplan der richtungsweisenden Strategie voranstellt, und zwar bevor der Grosse Rat die Vollzugsstrategie genehmigen konnte. Der Regierungsrat will einzelne Bauvorhaben an die Hand nehmen, ohne zu wissen, ob die Strategie akzeptiert wird – sollte es denn eine geben. Die Grünen sind damit keineswegs einverstanden und verlangen vom Regierungsrat, dass er die Justizvollzugsstrategie dem Grossen Rat unterbreitet.

Lieber Herr Regierungsrat, Sie erwähnen in Ihrer Antwort auf die Motion, dass der Regierungsrat die Strategie in vier Kommissionen vorgestellt habe. Das ist kein Grund, das Parlament zu umgehen. Die Kommissionen können das vorgestellte Geschäft zur Kenntnis nehmen. Ihre Mitglieder können bei den Präsentationen Fragen stellen, aber sie sind mit parteipolitischer und persönlicher Kritik zurückhaltend – ich meine sowohl positive als auch negative Kritik. Kommissionen können dem Regierungsrat und dem Parlament Empfehlungen liefern, die Entscheide werden aber im Parlament getroffen, und diese sind bindend. Deshalb soll und muss die Justizvollzugsstrategie in Parlament behandelt werden.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Justizvollzugsstrategie dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Sie wird den Vorstoss der BDP deshalb unterstützen. Die folgenden Gründe sprechen für diesen Vorstoss: Er ist sehr moderat formuliert. Deshalb lässt er dem Regierungsrat durchaus auch Spielraum, nochmals über die Bücher zu gehen. Es ist tatsächlich sinnvoll, dass der neue Polizeidirektor, Philippe Müller, dieser Strategie auch noch seinen Stempel aufdrücken kann. Wir sehen nicht ganz ein, weshalb es eine Strategie und einen Masterplan braucht. Beides lässt sich aus unserer Sicht in eine Strategie

integrieren, die der Regierungsrat dem Grossen Rat vorlegen wird. Der Grosse Rat ist eindeutig das strategische Organ, jenes Organ also, dem der Regierungsrat die Strategien vorlegen muss. Wir sind eindeutig nicht dazu da, um irgendwelche Kredite für Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten am Schluss noch abzusegnen – zumal wir dann nicht abschätzen können, ob die Kosten einer Sanierung oder eines Baus zu hoch sind, oder ob sie gerade noch im normalen Bereich liegen. Beim Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) hatten wir gute Erfahrungen gemacht, indem der Grosse Rat zuerst über einen Bericht debattieren und sich dabei mit Planungserklärungen einbringen konnte. Danach gab es eine relativ schlanke Debatte über das LKG. Die Justizvollzugsstrategie wäre auch ein Bericht, bei dem wir uns mit Planungserklärungen einbringen könnten. Erst dann würde man, wahrscheinlich über die Jahre, die einzelnen Bausteine der Justizvollzugsstrategie bewilligen. So käme man stringenter und mit weniger Widerstand zum Ziel.

Wir bedanken uns bei der BDP für diesen Vorstoss. Sie können auf unsere Unterstützung zählen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich erinnere Sie daran, dass Punkt 1 zurückgezogen worden ist. Bitte sprechen Sie nur über Punkt 2.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte Sie daran erinnern, wie es bei der Sportstrategie abgelaufen ist. Damals hatte sogar die Regierung einen Ausschuss verlangt, oder hatte man einen Ausschuss gebildet, der breit abgestützt war. Wir übten dort eine relativ grosse Kritik, wie Sie sich alle bestens erinnern können. Wir hätten die Strategie am liebsten nicht zur Kenntnis genommen, jedenfalls ein Teil von uns. Aber es wurde heftig diskutiert. Weshalb? Weil der Inhalt der Strategie ohne wirklich griffige Instrumente dahergekommen ist.

Die Regierung müsste sich noch einmal über die Justizvollzugsstrategie setzen und überlegen, wie eine Strategie grundsätzlich daherkommen sollte. Denn es nützt nichts, eine Vision oder eine Idee einzubringen, aber den Grossen Rat nichts dazu sagen zu lassen. Ich bitte Sie, sich nochmals Gedanken darüber zu machen – mehrere 100 Mio. Franken werden auf uns zukommen, wie sie von Anita Luginbühl gehört haben. Wird uns die Strategie vorgelegt, können wir bereits gewisse Fragen stellen, Anmerkungen geben und Planungserklärungen einreichen. Ich glaube, so wird es auch bei der Umsetzung viel rascher gehen, dann, wenn die wirklich grossen «Kisten» kommen. Die glp nimmt Punkt 2 an. In welcher Form? – Wahrscheinlich als Postulat.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die FDP lehnt diese Motion ab. Einem Postulat würden wir zustimmen. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig, eine neue, umfassende Diskussion zu der Justizvollzugsstrategie zu führen. Sie führt aus unserer Sicht zu einer Verzögerung. Aus unserer Sicht ist es wichtig und richtig, dass sich der Regierungsrat jetzt mit dem konkreten Massnahmenplan beschäftigt. Schliesslich wird er den Masterplan hier vorlegen. Die FDP lehnt die Motion ab. Einem Postulat würden wir zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Motion der BDP unterstützen. Weshalb? – Für uns ist die Justizvollzugsstrategie eine Strategie mit grossen Auswirkungen auf den Strafvollzug und nicht zuletzt auch auf die Finanzen. Die Strategie ist öffentlich im Internet einsehbar, die Medien haben darüber berichtet. Geht es nach dem Regierungsrat, könnte der Grosse Rat dazu keine Stellung beziehen. Das finden wir nicht richtig. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es gerade bei dieser Strategie wichtig ist, den Grossen Rat miteinzubeziehen. Andernfalls liefe der Grosse Rat Gefahr, dass die Strategie bereits Weichenstellungen vorwegnehmen würden, die er in besagtem Masterplan nicht mittragen könnte. Ursprünglich war eine Kenntnissnahme vorgesehen. Weshalb es im Regierungsrat einen Richtungswechsel gegeben hat, ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Andreas Hegg hat es bereits vorweggenommen, sodass ich eigentlich gar nicht mehr viel sagen muss. Die SVP lehnt die Motion auch mehrheitlich ab, und zwar mit derselben Begründung. Es wird befürchtet, dass es zu unnötigen Zeitverzögerungen käme. Nichtsdestotrotz ist eine gewisse Sympathie vorhanden. Deshalb würde bei einem Postulat auch in der SVP-Fraktion eine Mehrheit zustimmen. Motion: Mehrheit dagegen. Bei einem Postulat würde

es kippen. Fertig!

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Eine ausführliche Interpretation der Justizvollzugsstrategie einzufordern, würde zu einer enormen Zeitverzögerung führen. Ja, in der zuständigen Direktion hat es einen Wechsel gegeben; allerdings wird genau dieser Wechsel eine neue Prägung bewirken. Der Masterplan, den der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, wird detaillierte und verbindliche Grundlagen aufzeigen. Diese werden uns zu gegebener Zeit auch vorgelegt. Die EDU-Fraktion möchte die Arbeiten daran nicht zurück auf null setzen. Sie wird die Motion im Interesse der Weiterarbeit ablehnen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Im Namen der BDP-Fraktion schliesse ich mich natürlich der Motionärin an, unserer Frau Grossrätin Anita Luginbühl. Ich danke ebenfalls für die ausführlichen Unterlagen und detaillierten Ausführungen. Unsere Fraktion hat das Geschäft selbstverständlich intensiv diskutiert und die erwähnten Unterlagen sehr genau gesichtet. Über die im Dossier erwähnten Grossinvestitionen der kommenden Jahre – notabene in der Höhe der genannten 100 Mio. Franken – äussere ich mich nicht auch noch. Allein aufgrund der enormen Summen muss allerdings klar sein, wer darüber zu diskutieren, vor allem aber wer darüber zu befinden hat. Um es anders zu umschreiben, respektive um es in aller Deutlichkeit zu formulieren: Die BDP hat grosse Mühe mit dem Prozess, der hier eingeleitet worden ist. Es ist uns aber auch bewusst, dass man möglicherweise schlicht und einfach versucht hat, die Pendenzen aufzuarbeiten und dabei wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen ist. Die Kommissionen des Grossen Rats haben, respektive haben bis dato immer noch klare Aufgaben, unter anderen nämlich über Geschäfte zu beraten. Es wäre neu und wohl für uns alle hier im Rat befremdend, wenn die Kommissionen neuerdings Geschäfte genehmigten. Das ist der falsche Weg und wie ich denke, überhaupt nicht im Sinn dieses Rats. Es ist auch nicht die Idee des neuen Regierungsrats, wie ich zu wissen glaube. Strategien mit Kostenfolgen müssen zwingend vom Grossen Rat abgesegnet werden. Das war bisher der Fall und muss auch künftig so gehandhabt werden. Die BDP-Fraktion dankt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Annahme von Punkt 2.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Als erster spricht Grossrat Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Im Namen der GPK empfehle ich Ihnen, diese Motion anzunehmen. Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, dass eine Kommission einen Vorstoss explizit unterstützt. In diesem Fall gibt es dafür ein paar gute Gründe. Meine Kommission hat sich aufgrund verschiedener Aktivitäten bereits vor längerer Zeit entschieden, uns vorzubehalten zur Justizvollzugsstrategie einen Mitbericht für die vorberatende Kommission zu verfassen. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Vorfeld mehrmals und über verschiedene Kanäle angekündigt, das Parlament werde sich zu dieser Strategie äussern können. Noch im November 2017 stand die Vorlage in der Geschäftsplanung des Grossen Rats. Sie war für die Behandlung in der Märzsession 2018 vorgesehen, doch der Regierungsrat nahm völlig überraschend einen Wechsel vor. Er ging so vor, dass er die Strategie in vier von acht ständigen Kommissionen dieses Parlaments vorstellte. Sie wurde im Internet veröffentlicht und konnte also von Adelboden bis nach Zäziwil diskutiert werden – nur in diesem Raum hier nicht. Die Kommission ist der Meinung, dass wir dies korrigieren müssen.

In der Antwort führt der Regierungsrat aus, er werde dem Grossen Rat anstelle der Strategie zur gegebenen Zeit einen sogenannten Masterplan unterbreiten, wie bereits mehrfach erwähnt. Es handle sich dabei um ein Papier, in dem der Investitionsbedarf und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Vorhaben konkretisiert werden sollen. Gleichzeitig warnt der Regierungsrat, eine erneute Diskussion über die Justizvollzugsstrategie in der Regierung und im Grossen Rat werde die dringend notwendigen Planungsarbeiten um mindestens ein Jahr verzögern. Natürlich wollen auch wir keine Verzögerung. Allerdings muss das Zeitargument kritisch betrachtet werden – das ist eine zentrale Leere, die unsere Kommission aus dem Jugendheim Prêles gezogen hat. Die meisten von uns hier wissen nicht, wie lange es dauern wird, bis der Masterplan tatsächlich in diesen Rat kommt. «Zu gegebener Zeit» ist keine sehr verbindliche Aussage. Ich gehe nicht davon aus, dass der Masterplan schon so weit ausgearbeitet worden ist, dass er in der Novembersession behandelt werden könnte. Die nächstfolgende Session findet erst im Frühling statt, sodass eine Behandlung der Justizvollzugsstrategie im November wohl kaum eine so grosse Verzögerung des Masterplans

verursachen könnte. Ich lade den Polizeidirektor freundlich ein, anschliessend etwas dazu zu sagen. Das Zeitargument darf auch aus sachlichen Gründen nicht überstrapaziert werden. Für die GPK ist es nicht logisch, dass der Grosse Rat zu diesem übergeordneten Dokument der Strategie nichts sagen können soll. Deshalb bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Vorstoss von Frau Anita Luginbühl zuzustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Sie müssen keine Angst haben: Ich werde nicht wiederholen, was der Präsident der GPK bereits gesagt hat. Aber ich kann ihn hiermit unterstützen. In meiner Fraktion gehöre ich zur Minderheit, denn ich unterstütze den verbliebenen Punkt 2 vollumfänglich, und zwar mit folgender Begründung. Zunächst möchte ich aber Kollegin Anita Luginbühl Danke sagen. Als es darum gegangen war, das Frauengefängnis nach Witzwil zu verschieben, war auch sie es, die einen Bericht verlangte. Deshalb wurde überhaupt ein Bericht verfasst. Aus dem Bericht wurde klar, dass es gewisse Fragezeichen gibt. Diese Fragezeichen wurden hinterfragt. Schliesslich wurde das Handtuch geworfen und das Frauengefängnis nicht wie von der Regierung gewollt nach Witzwil verschoben. Beim zweiten Fall, Prêles, war ich auch dabei. Wir haben ihn in der GPK untersucht. Dort hatte man 38 Mio. Franken praktisch in den Sand gesetzt. Es ist überhaupt nichts mehr davon vorhanden. Ich weiss nicht, ob dies passiert wäre, wenn uns hier in diesem Raum bereits vor längerer Zeit eine Justizvollzugsstrategie vorgelegen hätte. Wir haben während dieser Legislatur, während dieser Session, einen Kredit von 55 Mio. Franken für eine Sanierung in Witzwil gesprochen. Es sind Fragen bezüglich des Thorbergs und so weiter aufgetaucht. Der Präsident der GPK hat es auf den Punkt gebracht: Die Kommissionen wurden unisono vom Regierungsrat informiert – wir hatten Kenntnis davon. Aber der Rat in globo hat überhaupt noch nie Informationen dazu erhalten, und das kann wirklich nicht sein!

Aus den Gründen, die ich hier erwähnt habe, gehört alles zusammen in eine Strategie und nicht nur in einen Masterplan. Dies mit Blick auf die Zukunft: Was will man mit Thorberg? Was will man überhaupt mit dem Frauengefängnis in Hindelbank? Wie will man mit den neuen Sicherheitsanforderungen, die sich dort stellen, zu denen auch die Kinderbetreuung gehört, umgehen? Als Minderheit meiner Fraktion und als Mitglied der GPK möchte ich Sie deshalb bitten, dieser Motion, also diesem Punkt 2 zuzustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Es sind keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher mehr angemeldet. Das Wort hat Herr Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Die baulichen Infrastrukturen im Justizvollzug, Sie wissen es, sind etwas in die Jahre gekommen. Sie müssen in den nächsten Jahren saniert und allenfalls erweitert werden. In diesem Bereich gibt es einen erheblichen Sanierungsbedarf. Die Justizvollzugsstrategie soll die Basis dafür legen, künftig eben nicht mit Einzelbauvorhaben in den Grossen Rat kommen zu müssen, wie zuvor gesagt wurde. Sondern wir streben einen gesamtstrategischen Kontext für die mittelfristige Entwicklung des Justizvollzugs an. Dafür wählten wir einen Zeitraum bis 2032. So entstand die Justizvollzugsstrategie. Im Moment haben wir damit noch keine konkreten Kosten- und Investitionsschätzungen verbunden. Diese haben wir im Hintergrund natürlich mit der BVE grob abgeschätzt. Die Strategie will aber gerade nicht den Anspruch erheben, an dieser Stelle konkrete Infrastrukturprojekte vorzulegen. Es geht eher darum, im Sinn eines «big picture» das Verständnis für die Herausforderungen und die heutige Auftragserfüllung im Justizvollzug zu fördern. Es geht also eigentlich um eine Auslegeordnung. Die Strategie lässt bewusst verschiedene Varianten offen, weil diese von der Frage der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit abhängig sind, wie bereits gesagt wurde. Der Regierungsrat hat die Strategie zur Kenntnis genommen. Für die weitere Konkretisierung arbeiten wir zusammen der BVE an einem sogenannten Masterplan, es wurde erwähnt. Er soll die Grundlage für die Einzelprojekt-bezogene Erarbeitung bilden. Die möglichen Umsetzungsprojekte wurden noch nicht vertieft geplant und wirtschaftlich geprüft. Deshalb hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, darauf zu verzichten, dem Grossen Rat die Justizvollzugsstrategie formell zur Kenntnisnahme vorzulegen. Wir haben sie der SiK, der FiKo, der GPK und auch der BaK präsentiert, es wurde bereits gesagt.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich überhaupt kein Problem damit habe, wenn man die Strategie im Grossen Rat diskutiert, das ist keine Frage. Man hat es damals einfach nicht getan. Inzwischen ist man etwas weiter, und es stellt sich die Frage, ob man diese Schlaufe jetzt noch anhängen will. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, jetzt vorwärts zu machen, um den erwähnten Masterplan erstellen zu können. Der Masterplan ist ein Zusammenzug von Strategie und von Varianten möglicher Projekte,

wie Frau Grossrätin Barbara Streit erwähnt hat. Er wird Ihnen selbstverständlich vorgelegt, keine Frage. Es ist geplant, dass der Masterplan im Frühling in die Regierung und in der nächsten Junisession, spätestens aber in der Septembersession, in den Grossen Rat kommt. Dort, meine Damen und Herren, dort wird es dann konkret. Wir haben gehört, was Grossrat Ruchti gesagt hat: Wie es mit Thorberg und mit Hindelbank weitergehen solle, gehöre in die Strategie. Genau dies ist in der bisherigen Strategie nicht enthalten. Es muss in den Masterplan, damit Sie konkret darüber entscheiden können.

Wie gesagt, habe ich überhaupt kein Problem, wenn Sie die Strategie diskutieren wollen. Ich glaube allerdings, dass Sie sich nichts vergeben, wenn Sie es nicht tun. Es wird nichts präjudiziert. Es wird nichts vorab festgelegt. Jetzt haben wir eine Auslegeordnung, die man zur Kenntnis nehmen kann. Der Masterplan wird das Entscheidende sein. Die Einzelprojekte werden selbstverständlich auch in den Grossen Rat kommen. Ich empfehle Ihnen deshalb, zusammen mit der Regierung, in der wir es nochmals angeschaut haben, diesen Punkt des Vorstosses als Postulat zu überweisen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das Wort hat nochmals die Motionärin, Grossrätin Anita Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich bedanke mich wirklich für die breite Diskussion. Ich habe gemerkt, dass das Geschäft für Herrn Regierungsrat Müller nicht so einfach ist, da er es im Prinzip geerbt hat. Ich möchte hier vorne festhalten: Es ist kein Geschäft, das sich gegen Regierungsrat Philippe Müller richtet. Es geht um die ordentliche Abwicklung eines Geschäfts, um nicht mehr und nicht weniger.

Zum Thema Masterplan: Meines Wissens ist uns hier noch nie ein Masterplan vorgestellt worden. Auch das ist also ein Novum. Also müsste man vielleicht die Gesetzgebung irgendwo anpassen, sodass der Grosse Rat nach einer Strategie auch noch einen Masterplan genehmigt. Wir müssen einfach darauf achten, dass wir im Grossen Rat vom selben sprechen und jene Wörter verwenden, die in der Gesetzgebung für unseren politischen Alltag vorgesehen sind. Ich sehe eine grosse Zustimmung für eine Motion, die ich nicht so verstanden haben will, als dass sie zu Verzögerungen führen würde. Strategie und Masterplan lassen sich letztlich auch gemeinsam präsentieren. Die Strategie steht, der Masterplan wird erarbeitet. Beides kann man dem Grossen Rat nächstes Jahr zusammen präsentieren. Deshalb halte ich an Punkt 2 der Motion fest.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 45. Bei der Motion steht noch der zweite Punkt, als Motion. Wer Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 52

Enthalten 4

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben Punkt 2 der Motion angenommen mit 89 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.